

Angebot zum **SOAL KALK**® **SOAL-Kita-Kalkulations-Programm**

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V., Große Bergstraße 154, 22767 Hamburg
Fax 040 / 432 584 19 - E-Mail software@soal.de

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.
Softwareabteilung
Große Bergstraße 154
22767 Hamburg



Unbedingt Stempel der Einrichtung!

Bestellung Kita-Kalkulations-Programm **SOAL KALK**®

Erworben wird das Programm **SOAL KALK**® in der aktuellen Version (auf Microsoft Excel 2013 basierend). Mit diesem lassen sich die Leistungsentgeltangebote der Behörde überprüfen und alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen, Wenn-Dann-Fragestellungen beantworten und prognostische Berechnungen durchführen.

Sollten Sie das **SOAL KALK**® noch nicht verbindlich bei uns bestellt haben, so wollen wir Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, dies umgehend nachzuholen. Dafür füllen Sie bitte diesen Bestellbogen und den gesonderten Updatevertrag aus und senden uns beides unterzeichnet per Post, E-Mail oder Fax.

Wir bestellen hiermit verbindlich eine Lizenz für den **SOAL KALK**® zum Selbstkostenpreis für Mitglieder von SOAL e.V. von 575 € zzgl. MwSt. und für Nichtmitglieder zum Preis von 694 € zzgl. MwSt. Eine Lizenz gilt für bis zu 5 Einrichtungen eines Trägers. Voraussetzung für den Erwerb einer Lizenz ist der Abschluss eines gültigen Updatevertrages.

Hiermit bestätige ich die oben angekreuzte Bestellung. Das Programm steht nach Zustandekommen des Vertrages und Erteilung eines Passwortzugangs auf www.soal.de im dortigen Softwarebereich zum Download bereit.

oder

Hiermit bestätige ich die oben angekreuzte Bestellung und bitte um Lieferung und Installation des **SOAL KALK**® vor Ort gemäß beigefügtem und ausgefülltem Bestellformular für die Vorort-Fortbildung.

E-Mail-Adresse (erforderlich): _____

Ort, Datum

Unterschrift (für den Träger zeichnungsberechtigt)

Update-Vertrag zum **SOAL KALK**®

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V., Große Bergstraße 154, 22767 Hamburg
Fax 040 / 432 584 19 - E-Mail software@soal.de

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.
Softwareabteilung
Große Bergstraße 154
22767 Hamburg



Unbedingt Stempel der Einrichtung!

Updatevertrag zum **SOAL KALK**®

Vertragsvoraussetzung

Die Berechtigung zum Erhalt von Updates setzt eine gültige Lizenz für das Programm und die Unterzeichnung dieses Vertrages voraus. Die Lizenz ist abhängig von der Mitgliedschaft bei Soal. Eine Beendigung der Mitgliedschaft bei Soal führt zu einem Ende des Bezugsrechts für Updates für die Mitglieder-Lizenz. Auf Wunsch kann auf eine Lizenz für Nichtmitglieder gewechselt werden. Die Lizenz für Nichtmitglieder unterscheidet sich durch einen höheren Preis der Lizenz. Die Lizenz für Nichtmitglieder berechtigt nur zum Abschluss des Update-Vertrages für Nichtmitglieder. Der Preis für Updates für Nichtmitglieder ist höher als für SOAL-Mitglieder (vergl. Lizenzvertragsbedingungen). Der Differenzbetrag für höhere Lizenz- und Updatevertragsgebühren ist ab der Beendigung der Mitgliedschaft bei SOAL zu entrichten. Nach Kündigung dieses Updatevertrages ist ein erneuter Abschluß eines Updatevertrag nur möglich, wenn eine neue Lizenz zum dann aktuell gültigen Preis erworben wird. Vorher entrichtete Lizenzgebühren können vom Lizenzgeber angerechnet werden.

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag bietet für das Programm **SOAL KALK**® im Rahmen von Updates die Weiterentwicklung, notwendige Anpassungen und Verbesserungen der Funktionsfähigkeit der Software an. Pro Kalenderjahr erfolgt mindestens ein Update für das Programm.

In der Updategebühr ist ein begrenzter E-Mail-/Telefon-Support von bis zu 5 Anfragen pro Lizenz und Jahr. Dies entspricht 5 Support-Einheiten a max. 15 Minuten. Support-Anfragen per E-Mail sind an die SOAL-Softwareabteilung (software@soal.de) zu senden. Ungenutzte Support-Einheiten sind nicht auf Folgejahre übertragbar. Jeglicher Support darüber hinaus, wie z.B. Support per Fernwartung, Fortbildungen oder Vorort-Service, ist kostenpflichtig.

Updategebühren

Die Updategebühren betragen pro Jahr und Lizenz für SOAL-Mitglieder aktuell 40 € zzgl. MwSt. und für Nichtmitglieder 55 € zzgl. MwSt. Die anfallenden Updategebühren decken die Kosten der Updates und des Supports im Vertragsjahr ab.

Auslieferung

Die Updates werden grundsätzlich von SOAL im passwortgeschützten Bereich „Software“ der SOAL Homepage www.soal.de zum Download angeboten. Bestellungen der Updates per E-Mail oder auf CD sind kostenpflichtig.

Beschränkung der Preisbindung

Die Preisbindung im Rahmen des Updatevertrages gilt für SOAL nur gegenüber Vertragspartnern mit gültigem Updatevertrag. Beim Erwerb von einzelnen Updates ohne Updatevertrag ist SOAL zur freien

Preisgestaltung berechtigt. Alle Preise sind unserer aktuellen Preisliste zu entnehmen, die in unserem Hause eingesehen werden kann oder wir Ihnen auf Wunsch per E-Mail zusenden.

Vertragsdauer

Dieser Updatevertrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr beginnend mit dem Jahr, in dem er abgeschlossen wird. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit keine fristgerechte Kündigung, oder Änderung des Mitgliedsstatus erfolgt.

Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des Updatevertrages muss spätestens zum 31. Oktober für das Folgejahr erfolgen. Eine Kündigung des Updatevertrages für ein laufendes Jahr ist nicht möglich. Preiserhöhungen für die Updategebühr sind von SOAL spätestens bis zum 30. Juni eines Jahres für das Folgejahr bekannt zu geben.

Wir sind mit den vorstehenden Vertragsbedingungen und der umstehenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung einverstanden.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

für das SOAL-Kalkulations-Programm SOAL KALK (im Folgenden „Software“ genannt)

Bitte lesen Sie die Lizenzvereinbarung sorgfältig durch. Mit der Installation der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung einverstanden. Wenn Sie den Inhalt der Vereinbarung ablehnen, dürfen Sie die Software nicht installieren.

Gegenstand der Vereinbarung

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Software „SOAL KALK“.

Mit dem Erwerb der Software werden Ihnen die Nutzungsrechte daran eingeräumt. Sie sind somit der Lizenznehmer der Software und dürfen die Software installieren. Der Lizenzgeber ist der Eigentümer der Software:

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.
Große Bergstraße 154
22767 Hamburg

Eine Lizenz ist an einen Träger vergeben und darf auch nur von diesem genutzt werden. Die Software kann auf beliebig vielen Computern dieses Trägers installiert werden.

Eine Lizenz ist jedoch auf maximal fünf Betriebsstätten desselben Trägers begrenzt. Betriebsstätten sind z.B. Kindertagesstätten, für die nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis vorliegt oder Schulstandorte, an denen Betreuungsleistungen erbracht werden. Träger mit mehr als fünf Betriebsstätten müssen grundsätzlich je angefangene fünf Betriebsstätten eine Lizenz erwerben.

Die Software unterliegt dem Copyright. Sie darf nicht abgeändert, übersetzt oder zurückentwickelt werden. Die Software, Teile der Software oder Kopien davon dürfen nicht für eine geschäftliche Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Sie darf in keiner Form kommerziell verwertet und nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Lizenzgebers verbreitet werden.

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen dem Lizenzgeber zu. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien.

Die Lizenz ist abhängig von der Mitgliedschaft bei SOAL. Eine Beendigung der Mitgliedschaft bei SOAL führt zu einem Ende des Bezugsrechts für Updates für diese Lizenz. Auf Wunsch kann auf eine Lizenz für Nichtmitglieder gewechselt werden. Die Lizenz für Nichtmitglieder unterscheidet sich durch einen höheren Preis. Dieser Differenzbetrag ist ab der Beendigung der Mitgliedschaft bei SOAL zu entrichten. Die Lizenz für Nichtmitglieder berechtigt zum Abschluss des Update-Vertrages für Nichtmitglieder. Der Preis für Updates für Nichtmitglieder ist höher als für SOAL-Mitglieder.

Dieser Lizenz-Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung der Software erlischt automatisch und ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieser Vereinbarung verletzt. Erlischt das Nutzungsrecht, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software zu deinstallieren sowie etwaige Kopien auf seinen Computersystemen zu löschen.

Beabsichtigt der Lizenznehmer den Verkauf der Software, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software zu deinstallieren sowie etwaige Kopien auf seinen Computersystemen zu löschen. Der Neuerwerber der Lizenz hat dem Lizenzgeber gegenüber den Kauf nachzuweisen und erhält eine neue Lizenznummer. Die Lizenznummer des vorherigen Lizenznehmers wird ungültig und erlischt.

Haftung

Der Lizenzgeber kann weder vom Lizenznehmer noch von anderen Anwendern für irgendeinen Schaden oder Verlust verantwortlich gemacht werden, der zwingend oder zufällig aus dem Gebrauch der Software entsteht.

Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

Wenn Sie Fragen zu diesem Lizenzvertrag haben oder Sie sich mit dem Lizenzgeber in Verbindung setzen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an

software@soal.de

oder schreiben Sie an:

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e.V.
Softwareabteilung
Große Bergstraße 154
22767 Hamburg